

D) Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 10.03.2021 hat in der Zeit vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 stattgefunden.

3. frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 10.03.2021 hat in der Zeit vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 stattgefunden.

4. Beteiligung der Behörden

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 12.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.05.2021 bis 02.07.2021 beteiligt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 12.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.05.2021 bis 28.06.2021 öffentlich ausgelegt.

6. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.07.2021 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 14.07.2021 als Sitzung beschlossen.

Hausen, den 10.08.21



1. Bürgermeister Johannes Brunner



(Siegel)

7. Ausfertigung

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan besteht aus vorliegendem Planteil sowie einer Begründung mit 30 Seiten. Ausgefertigt:

Hausen, den 10.08.21



1. Bürgermeister Johannes Brunner



(Siegel)

8. Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wurde am 10.08.21 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hausen, den 10.08.21



1. Bürgermeister Johannes Brunner



(Siegel)

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den 14.07.2021

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Rüdiger Schaffrath mbB

